



Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Telefon (0211) 884 – 4441
Telefax (0211) 884 – 3636

Mail ralf.witzel@landtag.nrw.de

Düsseldorf, 25. März 2015

PRESSEINFORMATION

Abschiebung ausreisepflichtiger Personen in Essen forcieren: Witzel sieht mangelndes Problembewußtsein bei Innenminister

Neben der enormen organisatorischen und finanziellen Herausforderung, die seit etlichen Monaten stark ansteigenden Flüchtlingsströme aus Krisengebieten in aller Welt bestmöglich in Essen unterzubringen und am sozialen Leben teilhaben zu lassen, ist die Stadt auch zunehmend mit einer stark ansteigenden Armutsmigration aus sicheren Herkunftsländern konfrontiert. „Vor diesem Hintergrund gewinnt die Rückführung ausreisepflichtiger Personen ohne erkennbaren Asylgrund, die aus den als sicher eingestuften Herkunftsstaaten stammen, zunehmend an Bedeutung für unsere Stadt Essen“, stellt FDP-Landtagsabgeordneter Ralf Witzel fest.

In der Vergangenheit sei aber leider nur ein kleiner Teil der tatsächlich ausreisepflichtigen Personen auch freiwillig dauerhaft ausgeweist oder zwangsweise in ihr Heimatland zurückgeführt worden. Witzel hat die Problematik daher nun im Landtag zum Thema gemacht. Innenminister Ralf Jäger bestätigt die von Witzel angesprochenen Schwierigkeiten und weist darauf hin, daß grundsätzlich bestehende Ausreisepflichten konsequent durchzusetzen seien. Genau dies geschieht in Essen jedoch nicht, da die Stadt auf mangelnde Abschiebekapazitäten beim Land verweisen muß: In den Essener Einrichtungen halten sich beispielsweise derzeit rund 1.000 Asylbewerber aus den drei sicheren Herkunftsstaaten Serbien, Mazedonien und Bosnien-Herzegowina sowie aus den weiteren Westbalkanstaaten Kosovo und Albanien auf. Der weitaus größte Teil dieses Personenkreises ist nach Abschluß des Asylverfahrens vollziehbar ausreisepflichtig, derzeit sind es schon immerhin rund 650 Personen. Abschiebungen nach Serbien, Mazedonien, Bosnien und Herzegowina haben seit

dem Jahr 2010 aber nur in 91 Fällen stattgefunden. Bei teilweise freiwilligen Ausreisen ist es ferner häufig zu einer mehrfachen Pendelei mit wiederholt erneuten Einreisen und der Stellung von Asylfolgeanträgen gekommen.

Außerdem scheitern viele Rückführungen daran, daß unmittelbar vor einem Vollzug eine Maßnahme aus einem ganzen Bündel von Ausreisehindernissen geltend gemacht wird: Um die Ausreise gezielt zu verhindern, werden von Asylbewerbern beispielsweise spontan akute Erkrankungen gemeldet, Reiseunfähigkeit angegeben, fehlen Ausreisepapiere völlig oder tauchen einzelne Familienmitglieder einfach unter. Sobald eine einzige Person nicht angetroffen werden kann, wird zumeist auf die Durchsetzung der Ausreisepflicht für eine ganze Großfamilie verzichtet.

Im Interesse der tatsächlich politisch Verfolgten fordert Witzel administrativ eine konsequente Anwendung der geltenden Rechtslage und politisch eine neue Schwerpunktsetzung: „Es ist unsere humanitäre Verpflichtung der Zivilgesellschaft, bedauernswerten Menschen aus den Krisenregionen dieser Welt Schutz zu bieten, deren Leben durch Krieg, Terror oder durch Verfolgung bedroht ist. Für diese Hilfen gibt es dankenswerterweise ein großes Verständnis und eine breite Unterstützung in allen Teilen der Bevölkerung. Wir dürfen diese aber nicht überfordern, indem etliche Armutsmigranten, für die es keinen erkennbaren Asylgrund gibt, die für die eigentlich Hilfeberechtigten vorgesehenen Kapazitäten in Anspruch nehmen. Die finanziell schwer angeschlagenen Städte insbesondere in der Ruhrregion müssen sich auf die wirklich hilfsbedürftigen Flüchtlinge mit Asylgrund konzentrieren. Innenminister Jäger darf das Problem nicht länger ignorieren, daß im Regelfall Ausreisepflichten seitens des Landes nicht durchgesetzt werden.“

Im Jahr 2014 haben die monatlichen Leistungen pro Flüchtling durchschnittlich 626 Euro betragen.